

Haus- & Schulordnung

In der Schule gehen wir höflich, freundlich und friedlich miteinander um. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und helfen uns gegenseitig. Wir sorgen dafür, dass jede/r sich in unserer Schule wohlfühlt.

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) beteiligen sich entsprechend ihres Alters **an der Gestaltung des Schullebens**. Dies erfordert, dass die Schule **bei der Gestaltung von Unterricht und Erziehung** die Interessen und Rechte der einzelnen SuS respektiert und den SuS ermöglicht, **selber oder durch gewählte Vertreter** am Leben und an der Arbeit der Schule mitzuwirken. Dadurch werden Selbständigkeit und Selbstverantwortung gefördert.

Soziales Handeln verläuft selten konfliktfrei. Die einzelnen Klassen geben sich **Klassenregeln für das schulische Miteinander**. Sie sind im Klassenraum deutlich für jedes Kind sichtbar zu machen.

Regeln für eine gute Gesprächsführung, die auch in anderen **Verständigungssituationen** zu beachten sind, wurden von Schülern erarbeitet und lauten:

- **Wir lassen den Anderen ausreden.**
- **Wir hören einander zu.**
- **Wir benutzen keine Schimpfwörter.**
- **Wir schreien uns nicht an.**
- **Jeder darf Vorschläge machen.**
- **Wer mit der Diskussion nichts zu tun hat, hält sich raus.**
- **Man versteht sich am besten, wenn man nett zueinander ist und jeder zuverlässig seine Aufgaben erfüllt.**
- **Wenn wir Hilfe brauchen, gehen wir zu den Lehrkräften oder der Sozialarbeiterin.**

Alle SuS haben das Recht auf Bildung und zugleich die Pflicht, fleißig und gewissenhaft zu lernen und sich aktiv am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen. Jede/r ist verantwortlich für die Vollständigkeit seiner/ihrer für den Unterricht benötigten Materialien und für die gewissenhafte Erledigung der mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben.

Zensuren in den Unterrichtsfächern dienen ausschließlich der **Leistungsbeurteilung**. Die **Bewertungsmaßstäbe** für die Notengebung werden den SuS **durch die Lehrkräfte erläutert**.

Unterricht und Erziehung in der Schule erfordert grundsätzlich die Anwesenheit der SuS. **Schulpflicht ist Anwesenheitspflicht**, d.h. die Teilnahme am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule erfolgt **pünktlich und regelmäßig**.

Können SuS wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, informieren die Eltern die Schule bis 07:30 Uhr telefonisch oder per Mail. Am ersten Tag des Schulbesuchs, nach der Krankheit, ist eine schriftliche Entschuldigung beizubringen.

Lehrkräfte und SuS setzen sich **gemeinsam für eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre** im Unterricht und für **ein gutes Schulklima** ein. Zu einem guten Schulklima gehört auch **das tägliche Grüßen**, weiterhin erfordert es **ein freundliches, dem Kind zugewandtes Verhalten** der Erwachsenen und ein **höfliches, respektvolles Verhalten** der Kinder **gegenüber allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule.**

Die **Lehrkräfte** tragen die **Verantwortung für den Unterricht**, insbesondere dafür, dass **Lernprozesse erfolgreich** ablaufen können. Die Schule muss dazu beitragen, dass die SuS ein Arbeitsverhalten erlernen, dass sie später in der Lebenswelt bestehen lässt.

Die Schule gibt den **Eltern** Gelegenheit zu **verantwortlicher Mitarbeit.**

Alle Mitglieder der Schule halten sich an die Regeln und Grundsätze des schulischen Zusammenlebens.

Sie sind höflich im Umgang miteinander, respektieren und schützen das Schuleigentum sowie das Privateigentum aller Schulmitglieder.

Es gilt generelles Rauchverbot an der Schule.

Tagesablauf

07:15 Uhr	Frühaufsicht öffnet das Tor
07:30 Uhr	Frühaufsicht klingelt ab / schließt Tor
1. Stunde	07:40 - 08:25 Uhr
individuelle Frühstückspause 10 Minuten	
2. Stunde	08:35 - 09:20 Uhr
Hofpause	09:20 - 09:40 Uhr
3. Stunde	09:40 - 10:25 Uhr
4. Stunde	10:30 - 11:15 Uhr
Mittagspause	11:15 - 11:55 Uhr
Gruppe 1:	11:15 - 11:35 Uhr
Gruppe 2:	11:35 - 11:55 Uhr
5. Stunde	11:55 - 12:40 Uhr
6. Stunde	12:45 - 13:30 Uhr
7. Stunde	13:40 - 14:25 Uhr

Regenpause:

Die aufsichtsführende Lehrkraft entscheidet witterungsbedingt über die Beendigung der Hofpause. Alle Kinder verbringen die Regenpause im Unterrichtsraum. Die Lehrkräfte werden informiert und übernehmen die Aufsicht im Klassen- oder Fachraum. Aufsicht führt die nachfolgend unterrichtende Lehrkraft.

- Spielzeug bleibt während des Unterrichtstages in der Mappe
- Basecaps und Mützen werden während des Unterrichtes abgesetzt.
- Das Rennen im Schulgebäude ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Auf dem Schulhof sind wir beim Toben und Spielen besonders aufmerksam und vorsichtig.
- Nach dem Unterricht verlassen wir den Raum ordentlich, das bedeutet: Stühle ran- bzw. hochstellen, Fenster schließen und Licht ausschalten. Lehrkräfte bzw. Betreuer verlassen zuletzt den Raum.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen wir Schülerinnen und Schüler direkt und selbstständig das Schulgelände. Unsere Eltern können uns am Schultor in Empfang nehmen oder wir melden uns im Hort an.
- Die Essenseinnahme mittags erfolgt im Speiseraum. Die Tische werden durch die SuS abgewischt. Wir halten uns an Tischsitten und Hygieneregeln. Aus hygienischen Gründen sind am Wasserspender die Flaschen zum Auffüllen auf die Unterlage zu stellen.
- **Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.** Eltern die ihre Kinder vorzeitig abholen, melden sich im Sekretariat.
- Die Fahrradbenutzung erfolgt in Verantwortung der Eltern.

Folgende Gegenstände sind in der Schule verboten:

- Technische Unterhaltungsmedien, akustisches Spielzeug, Laserpointer, eigene Bälle, Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Drogen, Suchtmittel.
- Das Nutzen privater digitaler Endgeräte ist während der Schulzeit untersagt. Dieses Verbot schließt alle Geräte und Uhren ein, die ein LED-Display haben.
- Die Geräte müssen stets ausgeschaltet und sicher verstaut sein.
- Unterrichtsgänge und schulische Veranstaltungen sind im Nutzungsverbot eingeschlossen.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung:

Bei Nichteinhaltung dieses Verbotes greifen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgische Schulgesetz – BbgSchulG)

Unfallverhütung und andere Verhaltensregeln

- Jeder verhält sich so, dass niemand verletzt oder gefährdet wird. Das Werfen mit Steinen, Kienäpfeln, Schneebällen, Tennis-oder Golfbällen, anderen harten Gegenständen, Trinkflaschen u. -päckchen, Wasserbomben etc. sind nicht zulässig, ebenso das Fußballspielen mit Trinkflaschen u. ä. Gegenständen.
- Wertgegenstände und Geld sind nur nach Absprache mit der Lehrkraft mitzubringen. Die Aufbewahrung liegt in Eigenverantwortung der SuS.
- Nur in einem sauberen und sicheren Schulgebäude und –gelände können wir in Ruhe lernen. Abfälle aller Art gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Sollte etwas kaputt sein, melden wir es einem Erwachsenen der Schule.
- Die Toiletten werden zügig aufgesucht und sauber verlassen. Händewaschen ist eine notwendige, verbindliche Hygienemaßnahme. Auf den Toiletten wird nicht gegessen oder getrunken.

Beschluss der Schulkonferenz vom 13.10.2025